

# USR III Gewinner als Verlierer

Die Unternehmenssteuerreform (USR) III hatte vor dem Souverän keinen Erfolg. Das Resultat ist eindeutig. Das Stimmvolk wollte unter anderem nicht, dass die Gewinnsteuern reduziert werden, damit die Nachteile für Unternehmen, die ihren privilegierten Steuerstatus aufgeben müssen, kompensiert werden können. Die Message der Linken war vermeintlich einleuchtend: Weniger Gewinnsteuern für Firmen bedeuten höhere Steuern für Privatpersonen. Doch diese Überlegung greift zu kurz. Sie lässt ausser Betracht, wer letztlich die Steuer trägt.

Ein Unternehmen in der Form einer juristischen Person, etwa eine Aktiengesellschaft, ist aus rechtlicher Sicht nichts anderes als eine vom Recht anerkannte, real existierende Person. Rechtlich ist die juristische Person daher verpflichtet, Steuern auf ihren Gewinn zu entrichten. Aus wirtschaftlicher Sicht werden diese Steuern jedoch nicht von der juristischen Person, sondern von natürlichen Personen getragen: Zahlt eine juristische Person Steuern, bekommen die Aktionäre weniger Dividende und erhalten die Mitarbeiter weniger Lohn. Schliesslich tragen auch die Kunden und Lieferanten einen Teil der Steuerlast in Form von höheren Preisen und geringeren Absätzen. Aus wirtschaftlicher Sicht werden die von den juristischen Personen zu entrichtenden Steuern also von den verschiedenen Anspruchsgruppen getragen und nicht von der juristischen Person selber. Die gesamte Wertschöpfung einer juristischen Person wird zusätzlich besteuert. Der Aufwand in Form



**Luzius Cavelti**  
Altenburger



**Christian Jaag**  
Swiss Economics



**Tobias Rohner**  
Baker McKenzie

von Salären, Fremdkapitalzinsen sowie den Kosten des Eigenkapitals wird bei den Empfängern mit der Einkommenssteuer erfasst. Und auf der Ertragsseite fällt die Mehrwertsteuer an. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, weshalb es denn überhaupt einer Gewinnsteuer bedarf, wenn doch die gesamte wirtschaftliche Tätigkeit eines Unternehmens auch ohne sie bereits mehrfach besteuert wird?

## Von einer Reduktion der Gewinnsteuern würden wir alle profitieren

Verschiedene Wirtschaftswissenschaftler fordern deshalb die Abschaffung der Gewinnsteuer. Im heutigen politischen Umfeld dürfte sich das jedoch kaum durchsetzen lassen. Dies hat auch damit zu tun, dass die Beteiligten an einer juristischen Person nur indirekt von der Steuer betroffen sind und selber keinen eigenen Liquiditätsabfluss verspüren. Doch genau diese Intransparenz

führt zu Verzerrungen und zu ineffizienten Allokationen von Ressourcen.

Von einer Reduktion der Gewinnsteuern würden wir alle profitieren: Wir sind alle Mitarbeiter, Kunden und über die AHV und Pensionskassen auch Aktionäre. Sofern eine Reduktion der Gewinnsteuern mit einer Erhöhung der Steuern für natürliche Personen kompensiert werden müsste, wären davon primär die hohen und mittleren Einkommen betroffen. Die Gewinner und Verlierer einer Unternehmenssteuerreform dürften deshalb anders verteilt sein, als man dies intuitiv erwarten würde. Von der USR III am meisten profitiert hätten möglicherweise jene, die sie abgelehnt haben.

Die Steuerreform ist mit der Abstimmung nicht vom Tisch. Es wäre wünschenswert, wenn sich die Politik vertiefter mit den tatsächlichen Auswirkungen der Gewinnsteuern auseinandersetzen würde.

Die Autoren äussern ihre persönliche Meinung.